



## Spesenreglement vom 2. April 2015

### Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines.....	3
1.1. Geltungsbereich.....	3
1.2. Definition des Spesenbegriffs.....	3
1.3. Spesenrückerstattung.....	3
2. Fahrtkosten .....	3
3. Verpflegungskosten.....	4
4. Spesenabrechnung und Visum.....	4
5. Inkrafttreten/Gültigkeit.....	5

### 1. Allgemeines

#### 1.1. Geltungsbereich

Dieses Spesenreglement gilt für alle Mitglieder von Verbandsrat und Kommissionen sowie Festangestellten von SwissBoxing, ebenso für Personen, die von *SwissBoxing* mit konkret umschriebenen Aufgaben beauftragt werden.

Vom Grundsatz her sind die Mitglieder von Verbandsrat und Kommissionen ehrenamtlich tätig. Es werden nur die im Zusammenhang mit der jeweiligen Tätigkeit anfallenden Aufwendungen und Spesen ersetzt. Bei Veranstaltungen werden die von *SwissBoxing* aufbotenen Offiziellen durch den Veranstalter bezahlt, der Regionaldelegierte wird von *SwissBoxing* entschädigt. Bei Meisterschaften im Amateurbereich trägt der Verband die Kosten für das Kampfgericht (Übernachtungen gehen zu Lasten des Veranstalters). Angestellt bei *SwissBoxing* sind einzig der Geschäftsführer sowie der Sport-Manager und der Damen-/Nachwuchsverantwortliche, deren Entschädigungen einen Anteil an Pauschalspesen beinhalten und die von *SwissBoxing* auch einen Lohnausweis erhalten.

#### 1.2. Definition des Begriffs Spesen

Als Spesen gelten Auslagen, die im Rahmen der Tätigkeit im Auftrag von *SwissBoxing* anfallen.

### 1.3. Spesenrückerstattung

Die Spesen werden grundsätzlich nach Spesenereignis und gegen Originalbeleg abgerechnet. Im Sinne einer vereinfachten Administration können auch Pauschalspesen vereinbart werden, die aber zwingend höchstens auf die tatsächlichen erbrachten Leistungen auszurichten sind.

## 2. Fahrtkosten

Für die Reise wird grundsätzlich eine Fahrt mit dem ÖV, Tarif 2. Klasse, vergütet.

## 3. Verpflegungskosten

Bei Sitzungen/Besprechungen des Verbandsrats und der Technischen Kommission werden Konsumationen/Essen von *SwissBoxing* übernommen. Für weitergehende Kostenübernahmen muss vorgängig eine Freigabe beim Finanzchef/Verbandspräsidenten von *SwissBoxing* eingeholt werden.

## 4. Spesenabrechnung und Visum

Die Spesenabrechnungen sind mindestens aber halbjährlich zu erstellen und zusammen mit den Spesenbelegen der vorgesetzten Stelle zum Visum vorzulegen. Von dort sind sie dem Verbandspräsidenten zuzustellen, der sie visiert und zur Auszahlung an die Finanzbuchhaltung weiterleitet. Belege, die den Spesenabrechnungen beigelegt werden müssen, sind Originaldokumente wie Quittungen, quittierte Rechnungen, Kassenbons, Kreditkartenbelege und Fahrspesenbelege.

## 5. Inkrafttreten/Gültigkeit

Dieses Spesenreglement wurde durch den Verbandsrat von *SwissBoxing* am 2. April 2015 erlassen.

Anhang: Tarifblatt

Andreas Anderegg, Präsident

## *Tarifblatt Entschädigungen Sportkommission, Trainer, Kursleiter*

**Chef Ausbildung:** 200.- pro Kurstag (100.- pro Halbtage)

**Kursvorbereitungen:** 50.- für Tages-/Wochenendkurse, 150.- für Kurse ab 3 Tagen

**Instruktoren:** 200.- pro Kurstag (100.- pro Halbtage)

**Prüfungsexperten:** 40.- pro Kurstag

**Fahrtspesen:** SBB 2.Klasse

**Weitere Entschädigungen/Spesen werden ausschliesslich nach vorheriger Absprache mit dem zuständigen Verbandsratsmitglied vergütet.**

**Diese Ansätze werden genehmigt vorbehältlich der Auflage, dass die Ausbildungskurse selbsttragend sind und sie die Rechnung des SB nicht belasten.**

2.4.15/AA